



Medieninformation

Die Bekämpfung invasiver Neobiota durch den Kanton Basel-Landschaft

In der heutigen bz wird behauptet: "Ab nächstem Jahr steht im Landkanton aber wegen der Sparmassnahmen überhaupt kein Geld mehr für die Neophyten-Bekämpfung zur Verfügung.

Diese Aussage entbehrt jeder Grundlage.

Werden die jährlichen Ausgaben des Sicherheitsinspektorates, des Amtes für Umweltschutz und Energie, des Tiefbauamtes und der Abteilung Natur und Landschaft zusammengezählt, ergibt sich ein Betrag von über einer halben Million Franken. Dazu kommen noch die Aufwendungen der 86 Gemeinden, sowie ein Teil der jährlich 250'000 Franken, den Verwaltungsexterne zur Neophytenbekämpfung einsetzen.

Grundsätzliches

Laut Freisetzungsverordnung sind die Kantone für die Bekämpfung von Organismen zuständig, die Mensch, Tiere oder Umwelt schädigen. Die Vollzugsstelle für die Freisetzungsverordnung ist im Kanton Basel-Landschaft das Sicherheitsinspektorat (SIT). Das SIT koordiniert sämtliche Aktivitäten kantonsweit.

Die Bekämpfung invasiver Neobiota ist eine Querschnittsaufgabe, an der verschiedene Fachstellen beteiligt sind. Das SIT verbindet die für Teilbereiche zuständigen Fachstellen und stellt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und NGOs sicher. Die Bekämpfung der Neobiota erfolgt im Rahmen der bewilligten Mittel. Sie ist auch Bestandteil des regulären Gewässer- und Strassenunterhalts durch das Tiefbauamt.

Im Bereich Natur- und Landschaftspflege werden jährlich rund 250'000 Franken an Verwaltungsexterne überwiesen. Darunter Pro Natura, Nateco, Solidago, Bürgergemeinden und Forstreviere sowie diverse landwirtschaftliche Unternehmen.

Gemäss Landratsbeschluss vom 11. Dezember 2014 wurde dem SIT einmalig für das Budget 2015 ein zusätzlicher Betrag von CHF 300'000.– CHF für die Neobiotabekämpfung bewilligt. Die Gelder wurden vollumfänglich an Verwaltungsexterne überwiesen. Im Budget 2016 entfällt dieser Betrag.

./.

Organisation

Die folgende Tabelle zeigt das komplexe Gefüge von Betroffenheiten und Zuständigkeiten. Dies macht eine Fachstellen- und Gebietshoheit übergreifende Zusammenarbeit erforderlich.

Fachstellen / Gemeinden / NGO	Federführung (fachübergreifend)	Gesundheitsschutz	Pflanzenschutz	Natur & Landschaft	Bodenschutz	Gewässerschutz	Wald	Landwirtschaft	Tierschutz, Jagd, Fischerei	Infrastruktur, Bau- ten
SIT	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■									
ARP/NL		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨						
TBA Wasserbau						▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨			▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	
TBA Strassenunterhalt					▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨				▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	
HBA										▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨
AUE Bodenschutz		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨					
AUE Oberfl'gewässer		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨					
AfW		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨				
Forstbetriebe		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨				
LZE / Pflanzenschutz		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨					▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		
Kantonsarzt		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨								
VJF		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		
Gemeinden		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨			▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	
NGO				▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		
Private				▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨		

SIT: Sicherheitsinspektorat; ARP/NL: Amt für Raumplanung / Natur und Landschaft; TBA: Tiefbauamt; HB: Hochbauamt; AUE: Amt für Umweltschutz und Energie; AfW: Amt für Wald; LZE: Landwirtschaftliches Zentrum Ebnrain; VJF: Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen; NGO: Nichtregierungsorganisationen

Koordination	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Zuständige Fachstellen	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨
In Ausübung der Fachverantwortung mit betroffen	▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨ ▨

Strategie zur Bekämpfung der Neobiota

Der Regierungsrat hat am 10. Juni 2014 die Strategie mit Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der ungehinderten Ausbreitung invasiver Neobiota im Kanton Basel-Landschaft verabschiedet. Der Landrat hat dieser Strategie am 15. Januar 2015 zugestimmt.

./.

Die Strategie hat folgende Ziele:

- Abwehr: Invasive Neobiota breiten sich nicht weiter aus und werden wenn möglich zurückgedrängt.
- Schutz: Empfindliche und besonders wertvolle Standorte sind frei von invasiven Neobiota.
- Vorsorge: Keine Neuansiedlungen von invasiven Neobiota.

Bekämpfung

In der Freisetzungsverordnung (FrSV) finden sich klare Vorgaben, mit welchen Arten nicht direkt in der Umwelt umgegangen werden darf. Diese sollen zusammen mit weiteren Arten im Kanton Basel-Landschaft priorisiert bekämpft werden. Grund für die Erweiterung der kantonalen Bekämpfungsliste ist, dass diese Organismen entweder in grossen Beständen vorkommen, oder wichtige Schutzgüter im Kanton Basel-Landschaft bedrohen. Im Falle einer Bedrohung von Mensch Tier oder Umwelt können gemäss FrSV Art. 52 auch andere invasive Arten bekämpft werden.

Bei den Neophyten unterscheidet der Kanton Basel-Landschaft in seiner Bekämpfungspriorität zwischen folgenden Standorten:

Priorität 1 (stark sensibel)

- Flussufer, die durch Erosion instabil werden.
- Bauwerke, die unter der Einwirkung invasiver Organismen leiden.
- Öffentliche Plätze (z.B. Parks, Kinderspielplätze), die mit gesundheitsgefährdenden Neophyten kontaminiert sind.
- Naturschutzgebiete, deren Artenbestand durch Neobiota dezimiert wird.
- Deponiestandorte und Abbau- / Wiederauffüllungsstandorte als Ausbreitungsherde.
- Verkehrsinfrastrukturen, die destabilisiert werden können und bevorzugte Verbreitungswege darstellen.
- Verjüngungsflächen im Wald, wenn die Naturverjüngung gefährdet ist.

Priorität 2 (sensibel)

- Verjüngungsflächen im Wald, wenn die Naturverjüngung nicht gefährdet ist und die Neophytenpopulation mit zunehmender Baumbeschattung wieder zurückgeht.
- Ökologische Ausgleichsflächen, die über Ansaat und Pflege freigehalten werden können.

Priorität 3 (wenig sensibel)

- Orte, an denen weder ökologische noch ökonomische Werte noch die Gesundheit der Bevölkerung direkt gefährdet sind.

Für möglichst zahlreiche Bekämpfungsaktionen wird die Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren angestrebt. Vorgeschlagen wird eine Kooperation Kanton-Gemeinden (und ev. Verbände) insbesondere dort, wo die Zuständigkeiten nicht abschliessend geklärt sind oder exklusiv bei einer kantonalen Stelle liegen.

Weitere Angaben finden sich unter <http://www.neobiota.bl.ch>